



Wir bedanken uns für die Gelegenheit, als Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Berlin zu dem Entwurf des LDFG Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich begrüßen wir die Bemühungen der Senatsverwaltung SenASGIVA, mit dem Demokratiefördergesetz demokratiefördernde Strukturen in Berlin weiterzuentwickeln und dauerhaft zu sichern. Wir sehen darin auch die bemerkenswerte Anstrengung, bundesweit beispielgebend zu wirken.

➤ **Demokratie- und Engagementförderung grundsätzlich zusammen denken**

Wir empfehlen, dass Demokratie- und Engagementförderung in dem Entwurf stärker zusammen gedacht werden, denn beide Themen sind untrennbar miteinander verbunden. Berlin braucht Bürger\*innen aus der Zivilgesellschaft,

die sich in vielfältiger Weise engagieren, sich im Gemeinwesen in ihren Nachbarschaften einbringen und sich sowohl an Verbesserungen der lokalen Lebensbedingungen vor Ort als auch an den gesellschaftlichen Veränderungen hin zu einer modernen, zukunftsfähigen Stadtgesellschaft aktiv beteiligen. In der Regel sind es gerade auch die für das Gemeinwohl engagierten Bürger\*innen, die nicht an der Demokratie zweifeln oder extremistische Haltungen vertreten. Insofern ist es also ratsam und lohnend, die Strukturen für Engagement und Demokratie zusammen zu denken, zu stärken und auszubauen. Die Verbindung von Demokratie und Engagement sollte sich deshalb auch sprachlich im Gesetzesentwurf noch stärker widerspiegeln, indem man z.B. von einem Landesdemokratie- und Engagementfördergesetz spricht bzw. von einem Landesbeirat für Demokratie- und Engagementförderung.

➤ **Freiwilligenagenturen als Orte der Demokratie klar benennen**

Die LAGFA Berlin und die Freiwilligenagenturen (FWAen) in den 12 Bezirken sind bereits als Engagement- und demokratiefördernde Einrichtungen fest in der Stadt verankert, sie haben selbständig Qualitätsmanagementprozesse durchgeführt, die stadtweit zu einheitlicheren Qualitätsstandards führen, und diese in die Zielvereinbarungen mit dem Senat (SenKultGZ) und den Bezirken eingebracht.

Freiwilligenagenturen sind als wichtige Aushandlungsräume für demokratisches Handeln zu verstehen und sollten entsprechend benannt werden. In unserer [Stellungnahme „Welchen Beitrag leistet freiwilliges Engagement zur Demokratieförderung?“](#) vom Januar 2024 haben wir umfassend dargestellt, wie gerade die Berliner Freiwilligenagenturen als zentrale Anlaufstellen für Engagement-interessierte Bürger\*innen mit ihren diversen Angeboten, ihrer verantwortungsbewussten demokratischen Haltung und ihrem Einsatz für qualifizierte, verlässliche Rahmenbedingungen im Engagement die Resilienz einer demokratischen Zivilgesellschaft fördern und stärken. Darin skizziert sind auch bestimmte Werthaltungen, die von Wohlwollen, Toleranz und dem Erfahren der Selbstwirksamkeit Engagierter gekennzeichnet sind.

Auch das in der Begründung des Gesetzestext-Entwurfs diagnostizierte Definitionsdefizit, was Demokratieförderung sei und mit welchen Aufgaben, Werten, Zielen und Konzepten sie einherginge, haben

---

LAGFA Berlin e.V., Zimmerstr. 26/27, 10969 Berlin, [www.lagfa.berlin](http://www.lagfa.berlin)

Ansprechpersonen: Katrin Benzenberg, Geschäftsführung [k.benzenberg@lagfa.berlin](mailto:k.benzenberg@lagfa.berlin),

Andrea Brandt, Vorstand, [a.brandt@lagfa.berlin](mailto:a.brandt@lagfa.berlin)

Benjamin Vrucak, Vorstand, [b.vrucak@lagfa.berlin](mailto:b.vrucak@lagfa.berlin)



die LAGFA und die FWAen schon länger aufgegriffen – sowohl in der o.g. Stellungnahme und im [LAGFA-Leitbild](#) als auch im Dialog mit Politik und Verwaltung (etwa beim Polit-Talk in den Räumen der LAGFA im September 2025). Dabei wurden entscheidende Fragen diskutiert, z.B. wie die politische Aufmerksamkeit für das demokratiefördernde Potenzial von Freiwilligenagenturen erhöht werden kann, wie der Dialog und die Vernetzung zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gefördert werden können und wie letztere stärker demokratisch teilhaben kann.

In diesem Zusammenhang sollten neben den Stadtteilzentren, den Nachbarschaftstreffs und den Mehr- generationenhäusern auch die Freiwilligenagenturen als essenzielle bezirkliche und landesweite Bestandteile der Berliner Infrastruktur für Demokratie- und Engagementförderung im Gesetz explizit zu benennen (> § 6, Absatz 1 und 2 im Entwurf LDFG).

➤ **Ausgewogenheit in den Strukturen und gleichberechtigte Zusammenarbeit herstellen**

Voraussetzung für einen erfolgreichen Dialog zur Demokratieförderung zwischen Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft ist ein demokratischer Prozess der Beteiligung, Aushandlung und Einigung unter gleichberechtigten Kooperationspartnerinnen. Dafür braucht es eine gemeinsame Zielsetzung, was miteinander erreicht werden soll, die gegenseitige Anerkennung, dass die Interessen gleichrangig sind und die Beteiligung ernstgemeint ist, und das Berücksichtigen unterschiedlicher fachlicher Expertisen und Handlungslogiken. Bisher verhindern Hierarchien und z.T. Misstrauen zwischen Politik und Verwaltung, zwischen Fördermittelgebern und -nehmern und zwischen Institutionen und gemeinwohlorientierten Organisationen bzw. Akteurinnen der Zivilgesellschaft diese Gleichberechtigung. Bürger\*innen, die sich beteiligen, wollen ernst genommen werden und erkennen können, dass ihre Einflussnahme wirksam ist, zu praktikablen Lösungen oder Kompromissen führt. An dieser Stelle bleibt der Gesetzentwurf vage, die Mitsprache beschränkt sich weitgehend auf einen Landesdemokratieförderplan, Hinweise auf eine Umsetzung in der Praxis bleiben außen vor.

Bisher sind die Akteur\*innen, die eine demokratische Förderstruktur schaffen wollen aus unterschiedlichen Gründen nicht gleichberechtigt, sondern unterliegen Machtstrukturen und Hierarchien. Sowohl finanzielle Abhängigkeit und Unbeständigkeit als auch der Wunsch nach Kontrolle sind Hauptfaktoren, die eine vielbeschworene Begegnung auf Augenhöhe verhindern. Am Beispiel der Diskussion um die Zielvereinbarungen (ZV) für Freiwilligenagenturen lässt sich das verdeutlichen: Die LAGFA Berlin sitzt im Interesse der FWAen beratend mit am Tisch, wenn Senatsvertreter\*innen und die für Engagement zuständigen Bezirksvertreter\*innen diskutieren und aushandeln, welche „Produkte“ die FWAen erbringen und nachweisen sollen. Sie sind aber nicht Vertragspartnerinnen in den ZV. Statt sie dort aufzunehmen und als Expert\*innen für Engagement mit der Aufgabe zu betrauen, selbst einen praktikablen Vorschlag für die von ihnen erbrachten Dienstleistungen („Produkte“) zu erarbeiten, wird den Bezirken eine steuernde Rolle zugedacht, obwohl sie mit der Engagement-Praxis z. T. wenig vertraut sind. Anschließend könnten die Vorgehensweise und Ergebnisse immer noch mit Senat und Bezirken verhandelt und ggf. verändert werden.

Auch der skizzierte Ausbau auf Bezirksebene mit dem Ansatz, neben der Erstellung eigener bezirklicher Demokratieförderpläne Personalstellen für Demokratie-Beauftragte einzurichten, erweckt eher den Eindruck, bürokratische Strukturen würden weiter auf- statt abgebaut. Mindestens müssten hier



die bereits vorhandenen Stellen für Engagement-Beauftragte mit denen für Demokratie personell zusammengedacht werden, denn jede neue eigene Struktur und Pläne auf verschiedenen Ebenen erhöhen den Koordinationsbedarf untereinander erheblich. Oberdrein verweisen diese Beauftragten Bürger\*innen oft an die FWAen.

➤ **Engagement- und Demokratieförderstrukturen nachhaltig finanzieren und schützen**

Der Gesetz-Entwurf weist in der Begründung zutreffend auf eines der elementarsten strukturellen Hindernisse in der Demokratieförderung hin (S. 8 ff.), nämlich die wiederholte kurzfristige Projektförderung für dauerhafte Aufgaben und institutionalisierte Einrichtungen (S. 24). Dies trifft auch auf die FWAen und ihren Landesverband, die LAGFA Berlin e.V., zu. Als stabile Grundlage ist eine verlässliche institutionelle Förderung unverzichtbar, insbesondere wenn anerkannt wird, dass die FWAen und die LAGFA diejenigen sind, die durch ihre Mittlerinnen-Position interessierte Bürger\*innen hinsichtlich demokratischen Engagements orientieren, sich mit ihnen für förderliche Rahmenbedingungen einsetzen und den Austausch und die Vernetzung unterschiedlicher Lebenswelten organisieren.

Darüber hinaus ermöglichen sie verschiedensten Zielgruppen Zugänge zum Engagement, denen diese oft erschwert oder fremd bzw. ungewohnt sind, wie Menschen mit Einschränkungen, aus anderen Sprachräumen oder aus Unternehmen. Damit sind sie näher an den einzelnen Personen und an den lokalen Gegebenheiten als jede andere Organisation und Vernetzungsstruktur in Berlin. Zudem sind sie offen dafür, neue gesellschaftliche Entwicklungen aufzugreifen und in kurzer Zeit auf Erfordernisse in Form von zusätzlichen Projekten oder Aufgabenfeldern zu reagieren (Geflüchteten-Unterstützung, Corona-bedingte Nachbarschaftshilfen). Ihre hohe Flexibilität und geübte Anpassungsfähigkeit gehen mit der Berücksichtigung von Einzelinteressen und der Zusammenführung zu Interessengruppen einher, die nebeneinander Bestand haben sollten und können.

Um die Vielseitigkeit dieser Arbeit an der Basis zu schützen und zu verbreitern, ist ein nachhaltiger Ausbau der FWA-Strukturen erforderlich, damit das demokratische Meinungsspektrum in seiner Breite abgebildet und die Handlungsperspektiven in der Zivilgesellschaft gestärkt werden können. Dafür braucht es in den FWAen allerdings *mehr* Personalressourcen als die 1,5 – 2 VZÄ-Stellen für Großbezirke von über 300.000 Einwohner\*innen, da – wie skizziert - in FWAen der größte Arbeitsaufwand anfällt.

Darüber hinaus bleiben im Gesetzestext folgende Fragen offen:

- Inwieweit können antidemokratische Kräfte und Parteien im Falle von sich verändernden Mehrheitsverhältnissen die Demokratieförderstruktur zerstören?
- Inwieweit schützt das Gesetz die demokratiefördernden Einrichtungen nachhaltig angesichts steigender demokratiefeindlicher Tendenzen in unserer Gesellschaft und Politik?

Die im Gesetz-Entwurf benannten Förderprogramme müssen dahingehend präzisiert werden, dass sie nachhaltig zu einer Verbesserung der Demokratieförderstruktur führen (längere Förderdauer, unbürokratisches Antragsprozedere).

Da der Gesetzesentwurf keinen Rechtsanspruch auf Förderung begründet, sollte überprüft werden, welche flankierenden Maßnahmen notwendig sind, um demokratiefördernde Einrichtungen zu schützen.